

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Freitag, 01.12.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:58 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende, Herr Michael Seidel eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Sörgenloch. Er stellt fest, dass form-und fristgerecht eingeladen wurde. Er schlägt die Änderung der Tagesordnung von TOP 2 auf TOP 1 vor, der Gemeinderat stimmt der Änderung zu.

TOP 1. Eintragungen in das goldene Buch von Sörngenloch

Frau Beate Huff und Herr Thorsten Wettig tragen sich in das goldene Buch der Ortsgemeinde Sörngenloch ein.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner*innen haben keine Fragen.

Herr Dr. März nimmt um 18.11 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teil.

TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2024 **a) Vorstellung** **b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt** **c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Herr Diel von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm stellt dem Gremium die wesentlichen im Sachbericht enthaltenen Eckdaten des Haushaltes vor. Er stellt dem Gremium außerdem die eingegangenen Änderungen zum Haushalt vor.

Das Gremium stimmt den Änderungen Pkt.: 1-23,25,26,28, und 30 einstimmig zu. Der Gemeinderat stimmt dem Änderungs Pkt.: 24 mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Der Gemeinderat stimmt der Änderung Pkt.: 27 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Der Gemeinderat stimmt der Änderung Nr. 29 mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2024 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	2.371.029 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	2.611.741 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	240.712 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	3.237.039 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	3.237.039 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	750.000 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	523.875 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2024 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2024 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO.

TOP 4. Vergabe der Grabaushubarbeiten

Vergabe der Grabaushubarbeiten

Sachbericht:

Der Grabaushub auf dem Friedhof in Sörgenloch wird seit Januar 2022 durch die Wagner GmbH aus Waldböckelheim ausgeführt.

Der bisherige Rahmenvertrag wurde durch die derzeit ausführende Firma zum 31.12.2023 gekündigt.

In der Ortsgemeinde Sörgenloch sind nunmehr wie auch in anderen Gemeinden die Grabaushubarbeiten zum 01.01.2024 neu zu vergeben.

Aus diesem Grund wurde ein neuer Rahmenvertrag für 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption von zwei weiteren Jahren, falls nicht eine der Vertragsparteien nach diesen drei Jahren kündigt, öffentlich ausgeschrieben.

Zum Ende der Abgabefrist lagen folgende zwei Angebote vor. Die aktuellen Kosten wurden zur Verdeutlichung in der dritten Spalte aufgeführt.

Position:	Beschreibung:	Fa. Trüb	n.N.	aktuell
1.0.10	Grab einfach-maschinell	982,72 €	1.280,00 €	825,00 €
1.0.11	Grab einfach-manuell	1.872,26 €	1.570,00 €	1.375,00 €
1.0.12	Grab vertieft-maschinell	1.097,97 €	1.440,00 €	935,00 €
1.0.13	Grab vertieft-manuell	2.092,95 €	1.850,00 €	1.595,00 €
1.0.14	Kindergrab-maschinell	618,47 €	1.120,00 €	400,00 €
1.0.15	Kindergrab-manuell	765,07 €	1.290,00 €	580,00 €
1.0.16	Urnenbeisetzung einfach	200,00 €	860,00 €	275,00 €
1.0.17	Urnenbeisetzung vertieft	220,00 €	940,00 €	310,00 €
1.0.18	Ausgrabung Sarg	2.092,95 €	2.300,00 €	1.650,00 €
1.0.19	Ausgrabung Urne	250,00 €	500,00 €	400,00 €
	Summe:	10.192,39 €	13.150,00 €	8.345,00 €

In der Gesamtsumme hat die Firma Trüb Friedhofselemente, Mainz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei den Beträgen handelt es sich um Nettopreise.

Stellungnahme Fachbereich Finanzen

Die im Sachbericht genannten Kosten werden über die Planungsstelle 55300.5292000 (Friedhofs- und Bestattungswesen.Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) finanziert. Folglich müssen die entstehenden Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 von der Fachabteilung eingeplant werden, sodass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig der Firma Trüb, Friedhofselemente, Mainz den Auftrag für die Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Sörgenloch zu erteilen.

TOP 5. 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Sörngenloch

Sachbericht:

Die Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof Sörngenloch mussten zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben werden, da der aktuelle Vertrag von der ausführenden Firma gekündigt wurde. Den Zuschlag erhielt die Firma Trüb Friedhofselemente aus Mainz als günstigster Anbieter. Nachfolgend eine Gegenüberstellung der bisherigen und neu zu erhebenden Gebühren.

Beschreibung:	Ab 01.01.2024	aktuell
Grab einfach-maschinell	1.170,00 €	1.131,00 €
Grab einfach-manuell	2.228,00 €	1.875,00 €
Grab vertieft-maschinell	1.307,00 €	1.080,00 €
Grab vertieft-manuell	2.491,00 €	1.750,00 €
Kindergrab-maschinell	736,00 €	566,00 €
Kindergrab-manuell	910,00 €	774,00 €
Urnenbeisetzung einfach	238,00 €	417,00 €
Urnenbeisetzung vertieft	262,00 €	417,00 €
Ausgrabung Sarg	2.491,00 €	2.321,00 €
Ausgrabung Urne	298,00 €	536,00 €

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt in § 7 für Friedhofseinrichtungen eine kostendeckende Gebührenkalkulation vor, d.h. die Kosten für alle in Anspruch genommene Leistungen sind in voller Höhe von den Gebührenschuldern im Gebührenbescheid der Gemeinde anzufordern.

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind die mit der Firma Trüb Friedhofselemente vertraglich vereinbarten Entgelte für das Ausheben und Schließen von Gräbern in voller Höhe an die Gebührenschuldner weiter zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig die 5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung gemäß Anlage.

TOP 6. Einsatz pädagogische Kräfte über Personalvermittler bei dringendem Bedarf

Im Gremium wird angemerkt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung keine entsprechende Besoldung für Kita-Fachkräfte schafft.

Sachbericht:

Kommt es in einer Kindertagesstätte (KiTa) zu dauerhaftem Personalausfall, kann der Regelbetrieb häufig nicht aufrechterhalten werden.

Wenn neben ein oder zwei unbesetzten Stellen der notwendige Antritt von Erholungsurlaub mit Krankheit des restlichen Stammpersonals zusammenfällt, kann oft ziemlich schnell und für einen nicht unerheblichen Zeitraum die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden.

Da die KiTas in Trägerschaft der Ortsgemeinden liegt, muss diese für eine geeignete Personalausstattung sorgen. Dies erfolgt regelhaft durch Ausschreibungen, die jedoch zuletzt nicht zum gewünschten Erfolg (geeignete und dauerhafte Nachbesetzung) führten. Kann der Personalmangel nicht wie üblich durch interne Aushilfen aufgefangen werden, tritt zunächst der sogenannten Handlungsplan in Kraft.

Die Betreuung der Kinder wird zunächst pädagogisch beschränkt, besondere Angebote wie Ausflüge oder Förderangebote werden gestrichen. Fehlen weitere Mitarbeiter, wird die Betreuung in den Randzeiten zeitlich eingeschränkt, es folgt der Beginn einer Notbetreuung und zuletzt die vollständige Schließung der Einrichtung. Nicht selten ist zu beobachten, dass nach personell anstrengenden Zeiten Teile des Stammpersonals länger erkranken und die Maßnahmen erneut erforderlich sind.

Um die Spirale zu verhindern, sollen in dringlichen Fällen spezialisierte Zeitarbeitsfirmen beauftragt werden, geeignete pädagogische Fachkräfte befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme des Personals erfolgt nach eingehender Prüfung von Notwendigkeit und Einsatzdauer und kann in Absprache mit den Dienstleistern sehr flexibel erfolgen.

Hierfür muss ein Vergabeverfahren eingeleitet werden. Der nach Abschluss des Verfahrens günstigste Anbieter wird für die Dauer von drei Jahren mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt.

Die Kosten für die Leiharbeitskräfte können nach Abschluss des Haushaltsjahres im Verwendungsnachweis der jeweiligen Kindertagesstätte wie eigenes Personal über das Landesjugendamt/die Kreisverwaltung abgerechnet werden. Es verbleibt ebenfalls ein Trägeranteil von 11 Prozent. Pro unbesetzter Stelle muss mit monatlichen Kosten von ca. 5.800,00 EUR brutto gerechnet werden.

Stellungnahme Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden bei dem Produkt der KiTa (36501) auf dem Konto 5292000 (Auszahlungen für Dienstleistungen) Mittel i.H.v. 2.500 EUR eingeplant. Somit entstehen durch die im Sachbericht genannte Personalgestellung Fehlbeträge, die momentan noch nicht beziffert werden können.

Der Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO über Minderausgaben bei den Personalausgaben (Kto. 5022000 Vergütung Beschäftigte), die in diesem Fall zwangsweise vorliegen müssen, finanziert. Die Höhe der überplanmäßigen Auszahlung darf den Betrag der eingesparten Personalkosten nicht übersteigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörrenloch beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Personalgestellung und die Vergabe an

den wirtschaftlichsten Bieter, und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung

TOP 7. Selzbrücken

Hier: Ergebnis der Hauptprüfung nach DIN 1076

Der Gemeinderat wurde vom Vorsitzenden über diese Vorlage informiert.

Sachbericht:

Im Winterhalbjahr 2022/2023 wurden die Selzbrücken der Hauptprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Hallenberger unterzogen. Seitens der Ortsgemeinde Sörngenloch waren davon die Brücke Am Ohlengraben und die Brücke An der Adamswiese betroffen. In Folge der Hauptprüfungen müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden.

Brücke Am Ohlengraben:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	1
Verkehrssicherheit:	3
Dauerhaftigkeit:	2
Zustandsnote:	2,5

Erforderliche Maßnahmen:

1. Gründung:
Bachbett reinigen. Abläufe für das Regenwasser ausbilden.
2. Massive Bauteile:
Brüstungsflächen reinigen. Sämtliche Risse mit Epoxydharz verpressen. Die Flächen ggf. versiegeln.
3. Fahrbahn:
Fahrbahn reinigen. Bewuchs und Erde entfernen und Fehlstellen ergänzen. Abdichtung des Oberbaus prüfen. Kennzeichnung der Brückenklasse ergänzen.
4. Geländer:
Geländer auf vorhandener Betonbrüstung ergänzen. Brüstungshöhe zu niedrig.

Brücke An der Adamswiese:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	3
Verkehrssicherheit:	4
Dauerhaftigkeit:	3
Zustandsnote:	3,2

Erforderliche Maßnahmen:

1. Gründung:
Böschungsbefestigung ergänzen. Bachbett reinigen. Abläufe für das Regenwasser ausbilden. Risse verpressen.
2. Massive Bauteile:
Verwitterten Beton bis zum tragfähigen Querschnitt entfernen. Bewehrung entrostet und mit Rostschutz versehen. Bauteile mit PCC Mörtel reprofiliert.
Fahrbahn oberseite abtragen. Betonoberfläche reinigen und prüfen. Oberflächenschutz OS4 oberseitig einbauen.
Sämtliche Risse mit Epoxydharz verpressen. Vorhandene Randbalken abbrechen und durch eine bewehrte, in der Platte verankerte Konstruktion ersetzen.
3. Fahrbahn:
Abdichtung des Oberbaus mit einer Bauwerksabdichtung gem. ZTV Ing. herstellen und den Fahrbahnaufbau erneuern.
4. Geländer:

Geländer ergänzen. Kein Geländer im Bestand vorhanden!

Aufgrund des schlechten Zustands der Brücke sollte diese längerfristig erneuert werden. Im derzeitigen Zustand kann die Brücke nicht genutzt werden! Die Brücke liegt an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Neider-Olm, d.h., die Unterhaltung der Brücke erfolgt jeweils hälftig durch die Stadt Nieder-Olm und die Ortsgemeinde Sörgenloch.

Für die Instandsetzung der Brücke Am Ohlengraben werden die erforderlichen Mittel im Haushalt 2024 eingeplant. Da der Zustand der Brücke An der Adamswiese so schlecht ist und ein Neubau empfohlen wird, werden für die Sanierung der Brücke keine Mittel eingeplant. Die Brücke darf weiterhin nicht genutzt werden.

TOP 8. Bauantrag, Am Wethbach, Errichtung einer Garage

Im Gremium wird festgestellt, dass kein Präzedenzfall vorliegt. Der Sachverhalt bzgl. des Bebauungsplanes wurde wie u.a. geklärt.

Thorsten Kremer, Christian Schlenz und Michael Kratz nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung und Beratung teil.

Sachbericht:

00127/23

Baugrundstück: Sörgenloch, Am Wethbach
Gemarkung: Sörgenloch
Bauvorhaben: Neubau einer Pkw-Garage

Das geplante Vorhaben lag dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26.09.2023 vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde wegen der unbestimmten baurechtlichen Beurteilungsgrundlage (Bebauungsplan „Wethbach“ oder „§ 34 BauGB“) nicht hergestellt. Der Antragssteller hat den Antrag zurückgezogen und nun erneut eingereicht. Nach Überprüfung und Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde, liegt das geplante Bauvorhaben im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung einer PKW Garage von ca. 78 m² (ca. 12 m x ca. 6,50 m). Gemäß § 62 Landesbauordnung RLP wird u.a. festgesetzt, dass Garagen mit einer Grundfläche von max. 50 m², einer mittleren Wandhöhe von max. 3,20 m (ab dem natürlichen Geländeverlauf), einer Firsthöhe von max. 4,00 m, und einer Länge von max. 12,00 m an einer Grundstücksgrenze, grundsätzlich baugenehmigungsfrei sind. Da die Garage die o.g. Größenangabe von max. 50 m² überschreitet, ist diese somit Genehmigungspflichtig. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörrenloch:

In der Sitzung des ~~Stadtrates/Ortsgemeinderates/Bauausschusses~~ vom 01.12.2023 wurde mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

TOP 9. Teilflächennutzungsplan Windkraft - 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachbericht:

Dem Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird in seiner Sitzung am 14.12.2023 der Feststellungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan Windkraft – 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Feststellungsbeschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden/Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden/Stadt dem Feststellungsbeschluss anschließen und in diesen Gemeinden/Stadt mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Der Flächennutzungsplan gilt gemäß Baugesetzbuch fort, wenn der entsprechende Teilplan bis zum 01.02.2024 wirksam geworden ist. Der Teilflächennutzungsplan Windkraft ist der Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) vorzulegen. Die Behörde hat einen Monat für die Genehmigung Zeit, sodann ist die Ausfertigung des Planes sowie die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Um den Termin 01.02.2024 halten zu können, ist es erforderlich, dass die zu beteiligenden Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO vorbehaltlich des Ratsbeschlusses der VG in der letzten Sitzungsrunde des Jahres 2023 fassen.

Die 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beinhaltet folgende Punkte:

Durch die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen kann sichergestellt werden, dass Windenergieanlagen nur innerhalb der gekennzeichneten Bereiche errichtet werden dürfen. Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der geplanten Sonderbauflächen sind dann in der Regel nicht mehr zulässig, da diese Anlagen planungsrechtlich unzulässig wären.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wurden drei Flächen zur Neuausweisung für die Windenergienutzung vorgesehen:

- Fläche 1

Diese Teilfläche liegt südöstlich von Stackeden-Elsheim. Die Fläche ist ca. 140 ha groß und überwiegend durch Weinbau geprägt. Vereinzelt sind kleinere Waldflächen vorhanden.

- Fläche 2

Die Fläche liegt östlich von Zornheim und erstreckt sich südlich der K 34. Sie hat eine Größe von 21 ha. Der Bereich ist durch Acker- und Weinbauflächen geprägt.

- Fläche 3

Die Teilfläche liegt östlich und südöstlich von Klein-Winternheim. Sie ist ca. 68 ha groß und überwiegend durch landwirtschaftliche Strukturen (Ackerflächen und Weinbau) geprägt. Dazwischen sind Baumbestände, Gebüsch und Hecken vorhanden.

Die Fläche grenzt im Norden unmittelbar an das im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesene gemeindeübergreifende Vorranggebiet der Windenergienutzung (Mainz-Ebersheim Nord / Klein-Winternheim) und eine im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nieder-Olm dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Bestand und Planung) an. Die Fläche stellt somit eine Weiterführung bereits ausgewiesener Flächen für die Windenergienutzung dar.

Bis einschließlich 20.11.2023 befindet sich die 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Windkraft im Offenlegungsverfahren. Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens abgegeben werden, können zu Änderungen des Planwerks führen. Sofern sich solche Änderungen ergeben, wird bis zur Sitzung des Gemeinderates darüber berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt mit 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, vorbehaltlich des Feststellungsbeschlusses des Rates der Verbandsgemeinde Nieder-Olm am 14.12.2023 dem Teilflächennutzungsplan Windkraft –3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gemäß § 67 Abs. 2 GemO nicht zuzustimmen.

TOP 10. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Seniorenresidenz" hier: Vergabe von Planungsleistungen

Dieser Punkt wird nicht behandelt, da er aufgrund der Haushaltsplanung entfällt.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörngenloch beabsichtigt die Bushaltestelle „Seniorenresidenz“, in Fahrtrichtung Ortsmitte, barrierefrei auszubauen.

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschloss in der Sitzung am 18.04.2023 diesen TOP in diese Sitzungsrunde zu verweisen.

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen können Fördermittel beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beantragt werden. Für die Planung der Haltestellen wurde die Ingenieurgesellschaft Weiland, Zornheim, für die Abgabe eines Angebotes nach HOAI aufgefordert.

Die Ingenieurgesellschaft Weiland AG, Zornheim, hat für die Leistungsphasen 2-9 ein Honorarangebot über 8.374,00 € netto (9.965,06 € brutto) abgegeben. Das Angebot basiert auf anrechenbaren Schätzkosten von 40.000 €. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die örtliche Bauüberwachung sind in dem Angebot enthalten.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle	54111.66.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle
Konto	Auszahlung Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	10.000	-	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	10.000	

alle Beträge in EUR

Aktuell stehen Mittel i.H.v. 10.000 EUR zur Verfügung. Somit können Aufträge bis zu diesem Betrag vergeben werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörrenloch empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss Sörrenloch empfiehlt / der Ortsgemeinderat Sörrenloch beschließt, die Planung mit den dazugehörigen Vermessungsarbeiten und der örtlichen Bauüberwachung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Seniorenresidenz“ an die Ingenieurgesellschaft Weiland AG, Zornheim, über 9.965,06 € brutto zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 11. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Einspruch der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ortsgemeinden gegen die Grundsteuerbescheide aufgrund der Grundsteuerreform.

Bezüglich des Glasfaserausbaues wird die Ortsgemeinde vom Gemeinderat um Ortung der möglichen Förderanträge gebeten.

Öffentlicher Teil

TOP 13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und informiert über die Entscheidung des Gemeinderates zur Vermietung der gemeindeeigenen Wohnung an der Residenz.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern der Sitzung und beendet diese um 19.58 Uhr.